

**Vereinigte Spezialclubschau der Vereinigten Spezialclubs des LV der
Rassekaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V. in Frankenthal Zuchtanlage P14
am 01.und 02.November 2025**



Ausstellungsbestimmungen

1. Es gelten die AAB des ZDRK, sowie die hier ausgeführten Bestimmungen. Mit der Tiermeldung werden diese Bestimmungen vom Aussteller ausdrücklich anerkannt.
2. Die Ausstellung wird von den Vereinigten Spezialclubs Rheinland-Pfalz veranstaltet und ausgeführt. Ausstellungsleiter ist **Hans-Jürgen Nöske Langgasse 39 67157 Wachenheim Tel.: 06322/5709**, Stellvertretender AI ist **Artur Werling Birkenstr.15, 76870 Kandel Tel.: 07275-5844**
3. Ausstellungsberechtigt ist jedes gemeldete Mitglied das einem Spezialclub der Vereinigten Spezialclubs Rheinland-Pfalz angehört und seinen Verpflichtungen gegenüber dem Landesverband und der Unterorganisationen nachgekommen ist. Ausstellen kann man nur die Rassen des Clubs in dem man Mitglied ist.
4. Der Anmeldebogen-A ist je Aussteller, Rasse und Farbenschlach in einfacher Ausfertigung an **Norbert Rösch Kreuzstr.2 55218 Ingelheim/Rhein 06130-941858 oder 0152-01733461** abzugeben. Die Anmeldebogen werden auch per Mail: **lothringer@t-online.de** angenommen. Es werden keine B-Bogen verschickt,
5. Der Rassemeistertitel kann auf folgende Zuchtgruppen vergeben werden: **ZG 1** = 1 Elterntier und 3 Nachkommen aus einem Wurf, **ZG2** = 4 Tiere aus einem Wurf oder 2x2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen und **ZG 3** = 4 Tiere aus verschiedenen Würfen wobei beide Geschlechter vertreten sein müssen. Mit Ausnahme des Elterntieres der ZG 1 müssen alle Kaninchen aus dem laufenden Zuchtjahr und aus eigener Zucht stammen.
Die Mindestpunktzahl zur Erringung des Rassemeistertitels beträgt 380 Punkte. In jeder Rasse bzw. Farbenschlach braucht nur eine Zuchtgruppe ausgestellt zu sein. Zuerst die Zuchtgruppen, dann die Einzeltiere melden. Erst die Rammler, dann die Häsinnen. Bei Zuchtgruppe 1 – erst das Elterntier.
6. Es werden folgende Abteilungen gebildet:
 - a) Allgemeine Klasse
7. Ausstellungsgebühren: **Kostenbeitrag je Tier 2,00 € Zuchtgruppenzuschlag 4,00 € Pflichtkatalog 3,00 €**
8. Die Katalogpflicht besteht für jeden Aussteller. **Futter- und Tränkgefäße sind vom Aussteller mitzubringen**, oder zu je 1,00 € zu erwerben, nach Einsatzschluss werden nicht vorhandene Futter- und Tränkgefäße kostenpflichtig von der Ausstellungsleitung eingehängt. **Die Tiere werden mit Pellets, Heu und Wasser versorgt.** Die Ausstellungsgebühren sind beim Einsetzen der Tiere zu begleichen. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt oder ähnliche Umstände nicht durchgeführt werden können, wird prozentual vom Kostenanteil der zur Deckung der angefallenen Kosten notwendige Betrag einbehalten.
9. Als Preise werden vergeben: Ehrenpreise für Rassemeister sowie Sonderpreise bei stark vertretenen Rassen, außerdem werden für 8er Serien extra Preise vergeben. Auf Einzeltiere werden vergeben: Ehrenpreise für Sieger und Klassensieger, ZDRK-Club-Medaillen und Ehrenpreise, Die I. II. und III. Preise werden nur symbolisch vergeben. Große Preise werden soweit vorhanden und ggf. nach den Bestimmungen der Stifter vergeben. Für die 12 besten Tiere eines Züchters (es können auch mehrere Rassen sein) werden folgende Preise vergeben: 1.bis 5.Platz Sachehrenpreise.
10. Zum Clubwettbewerb werden die 20 besten Tiere eines Clubs, mindestens 3 Züchter müssen in Wertung kommen. Vergaben werden für den 1.Platz 12 Fl. Wein, 2.PI. 10Fl. Wein, 3.PI,8 Fl. Wein, 4.PI. 6 Fl. Wein, 5.PI. 4 Fl. Wein.
11. Die Tierversmittlung kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen. Der Erwerber trägt einen Vermittlungs-Aufschlag von 15%. Vermittelte Tiere können am 01.11.2025 erst ab 12 Uhr ausgestellt werden.
12. **Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/der gesetzlichen Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen. Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s: Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit sowie Kontodaten werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.**
13. Einspruch gegen einen Tierausschluss ist bis zum Samstag den 01.11.2025 12 Uhr gegen Hinterlegung einer Gebühr von Euro 60,00 je Tier beim Ausstellungsleiter einzureichen. Wird der Einspruch durch die Nachbewertung des Tieres durch einen Preisrichter zurückgewiesen, verfällt die Gebühr
- 14. Bei allen Streitigkeiten zwischen den Ausstellern und der Ausstellungsleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Ausstellungsleitung entscheidet endgültig. Sollte durch schuldhaftes Verhalten des Ausrichters ein Tier Schaden erleiden, so haftet er nach den Bestimmungen des ZDRK. Ansprüche aus Verlusten durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse können nicht geltend gemacht werden
- 15. Alle Tiere müssen einen wirksamen Impfschutz gegen die Varianten der RHD besitzen. Ein Impfzeugnis muss nicht beim Einsetzen abgegeben werden.
16. Termine:

Meldeschluss:	Sonntag	12.10.2025	
Einsetzen:	Donnerstag	30.10.2025	von 14-18 Uhr
Bewertung:	Donnerstag	30.10.2025	ab 19 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag	01.11.2025	9 Uhr bis 17 Uhr
	Sonntag	02.11.2025	10Uhr bis 14 Uhr

Ausstellungsleiter

Stellvertretender Ausstellungsleiter

Hans Jürgen Nöske

Artur Werling